



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingefragten unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung. — Der Kampf um die Unfallrente. — Genossenschaftliche Rundschau. — Steuer-Ermäßigung. — Korrespondenzen (Berlin, Wiesbaden). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeigen.

Beilage: Die deutschen Gewerkschaftsstartelle im Jahre 1908. — Korrespondenzen (Mugsburg, Breslau, Chemnitz, Köln a. Rh., Dresden, München). — Literatur.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Um den Mitgliedern sowie den Ortsvorständen die Kontrolle über den Eingang der Quartals-Abrechnungen an die Hauptkasse zu erleichtern, hat der Verbandsvorstand beschlossen, die eingelaufenen Abrechnungen in der „Solidarität“ regelmäßig zu quittieren.

Die Vierteljahresberichte werden nach wie vor in der bisherigen Form veröffentlicht. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß vor Beginn jedes Monats die Kasse des zu betreffenden Beitragsjahres im Mitgliedsbuche unter „Mitteilungen des Verbandsvorstandes“ bekannt gegeben wird.

Wir erinnern ferner daran, daß das Resultat der Abstimmung über den Antrag betr. die Beitragsregelung und die Unterstützungssätze für ganz oder teilweise invalide Mitglieder bis spätestens den 15. Juni eingesandt sein muß.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinderschutzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist er nicht deswegen im Parlament gefordert und begründet und von den Massen propagiert worden, sondern im Interesse der lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirksamkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtstreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erklärlich genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, steuert der Ausbeutung eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degeneration und intellektuellen Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbsarbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die Proletariatskinder zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen.

Solcher Menschen aber bedarf die Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder

und schneller, für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden, denn sie haben mehr Mut und Tatkraft, mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit als körperlich schwache und sieche oder geistig stumpfe und apathische Menschen. — Der Kinderschutz, der Körper- und Geisteskräfte der zukünftigen Kollaborator vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozeß, sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletariatskinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Treitmühlengang der Erwerbsarbeit zu gehen, während ihre besserstimmten Altersgenossen sich dem frohen Jugendspiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Zust weil wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit anerkennen, weil wir nimmer die Arbeit als Erziehungsmittel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Beseitigung der Kinder-Erwerbsarbeit eintreten, mit dem wir die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Schulplan fordern.

Durch eine planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätigkeitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es entwickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden, und das Recht auf anständige Bezahlung beanspruchen. Ja noch mehr: Nur wer so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeiterjugenden beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität nach ihre Kräfte übersteigt.

Noch noch in anderer Weise als in der geschilberten fördert der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kinder-Erwerbsarbeit die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohnbrüder! Nur ihrer Willigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Zingu kommt ferner, daß in den Berufen, wo die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie z. B. bei der Zeitungscolportage, in der Hausindustrie, bei den verschiedensten Botengängen, die Unternehmer bei der Festsetzung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Kalkulation stellen und die Löhne der Erwachsenen umso niedriger normieren. Wie die Kinderarbeit nun aber generell ausgeschlossen, so sind die kleinen Lohnbrüder beseitigt.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeiterfamilie aber auch die Einnahme, die aus der kindlichen Arbeitskraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die

Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe.

Wo an den einzelnen Orten, z. B. bei der Zeitungscolportage so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinderarbeit der feste gewerkschaftliche Zusammenschluß der Erwachsenen trat, da erzielten die Colporteurs ohne Kinderhilfe bald einen höheren Lohn, als vorher mit denselben. Beim Brot-austragen machten die Brotträger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Bäckermeister auf einem ihre letzten Forderungstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzgesetz.

In der Hausindustrie würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfange.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Folgende:

Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Frohsinn der Jugend, indem er sie von der Ausbeutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistig-sittlichen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit sowie mit der Beseitigung des kindlichen Lohnbrüderturns, in eminenter Weise die Ausbreitungsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein wirksamer Kinderschutz liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit hinter unseren Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werkstätten, Hausindustrie, Botengänger usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens so lange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom 12. bezw. 10. Lebensjahre ab gestattet, auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, so verbesserungsbedürftig sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Beseitigung der Kindererwerbsarbeit geführt werden kann, heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Ueberwachung des Gesetzes eingesetzten Instanzen: Polizei, Gewerbeinspektion, eventl. die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier wie bei der Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetze bedarf es der tätigen Mithilfe der organisierten Arbeiterschaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: Sie kann darin bestehen, daß die Organisation unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Verstehen wecken und stärken, damit sie die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit erkennen und an ihrer Beseitigung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Uebertretungen des geltenden Rechtes festgestellt und ihrer Wiederholung verhindert wird.

Zu diesem Zwecke sind in einer Reihe von Orten Kinderschutzkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. Nach vorausgegangenem Verständigung

zwischen Gewerkschaftskartellen und örtlicher Parteileitung werden jetzt überall, wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kommissionen gebildet werden von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu unterstützen, den Kindern zum Schutz, den Unternehmern zum Erutz.

Zur Infirmierung unserer Kollegen und Kolleginnen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei:

Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit) und in Betrieben von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 5 Abs. 1.)

Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für Dritte nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.) Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. (§§ 5 und 13.)

Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden und in den Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. (§§ 5 und 13.)

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. (§§ 5 und 13.)

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe (§§ 9 und 13.)

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen als Botengänger, beim Brot-, Zeitung-, Milchautragen usw. nicht beschäftigt werden, und über 12 Jahre alte Fremde Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes freibleiben muß (§§ 9 und 13.)

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über 12 Jahre, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden. (§§ 7 und 16.) An Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt. (§ 11.)

Der Kampf um die Unfallrente.

Eine recht eigenartige Auffassung vom Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz hatte die Sektion III der deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft, als sie einem unserer Kollegen, einem Buchdruckerhilfsarbeiter, der sich an einem Bohraparat vier Finger der linken Hand vollständig wegquetschte und den Daumen mit Beschädigung, die Rente für diese schwere Verletzung auf nur 40 pCt. festsetzte, weil der behandelnde Arzt die Erwerbsunfähigkeit auf 40 bis 50 pCt. geschätzt hatte. Die Vereinsgenossenschaft glaubte nun, wie aus dem Bericht des Arbeitersekretariats zu Chemnitz hervorgeht, die niedrigste Schätzungsgrenze bewilligen zu müssen und sagt ausdrücklich in ihrem Bescheid, sie glaube, mit einer Teilrente von 40 pCt. den geschädigten Bestimmungen entsprechen und den Verletzten als „Arbeiter“ hinreichend entschädigt zu haben. Die gegen den Bescheid vom Arbeitersekretariat erhobene Berufung machte es möglich, daß Schiedsgericht zu

überzeugen, daß für eine so schwere Verletzung eine Rente von 60 pCt. auch für einen Arbeiter nicht zu hoch bemessen sei, da die schwere Verletzung nahezu dem Verlust der ganzen Hand gleich zu erachten sei. Gegen dieses Urteil erhob die Berufsgenossenschaft Rekurs, wurde aber mit ihrem Einsprache vom Reichsversicherungsamt unter folgender Begründung zurückgewiesen: „Nach Prüfung des gesamten Sachverhaltes hat das Reichsversicherungsamt keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sach- und Rechtslage zutreffend würdigt. Auch durch die Ausführungen der Beklagten im Rekursverfahren sind die Gründe dieser Entscheidung nicht widerlegt worden. Die Verletzung der linken Hand des Klägers war eine so schwere, daß sie wenigstens zur Zeit noch dem Verlust der ganzen Hand gleichkommt. Da insbesondere nach dem Gutachten des Schiedsgerichtsarztes als Zeichen frischer Verletzung Zirkulationsstörungen und stärkere Empfindlichkeit des Stumpfes seiner Narben bestehen, so hält es das Reichsversicherungsamt mit dem Schiedsgericht für gerechtfertigt, daß der Kläger bis auf weiteres mit einer Teilrente von 60 pCt. entschädigt wird.“ Die Berufsgenossenschaft bewies aber ihre Kenntnis des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes auch darin, daß sie dem Verletzten die vom Schiedsgericht zugewilligte Rente erst dann anweisen wollte, wenn durch Urteil des Reichsversicherungsamts die Höhe der Rente endgültig festgelegt sei. Erst auf erfolgte Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bequeme sich die Berufsgenossenschaft dazu, die durch Schiedsgericht festgelegte Rente vom Tage des Urteilspruches ab zu zahlen.

Außer mit den Berufsgenossenschaften haben die Verletzten bei Bewilligung einer Unfallrente auch noch mit den Ärzten zu rechnen. Stellte sich bei dem vorstehend geschilderten Fall dem Verletzten die Berufsgenossenschaft in der Hauptsache hindernd in den Weg, so hatte in dem nachstehenden Falle der Verletzte es in der Hauptsache mit dem Arzt zu tun. Nach dem Bericht des Arbeitersekretariats zu Grefeld hatte ein Schlosser durch Unfall den Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand vollständig, und vom Ringfinger das erste Glied verloren. Dem Schlosserhandwerk mußte er „Vale!“ sagen und als Bote sich ein paar Mark verdienen. Zulezt bezog er eine Teilrente von 40 pCt. Die Berufsgenossenschaft setzte die Rente wegen eingetretener „Gewöhnung“ auf 25 pCt. herab mit folgender Begründung: „Nach dem Gutachten des Dr. S. ist in dem Zustand Ihrer rechten Hand eine wesentliche Besserung eingetreten. Dieselbe zeigt sich in den glatten schmerzlosen Narben, in der Zunahme der Muskulatur und der völligen Gewöhnung der rechten Hand auch an die feinsten Arbeiten, dergestalt, daß das Fehlen der beiden Finger fast nicht bei der Arbeit vermisst wird.“ Der Herr Doktor, der nun der Berufsgenossenschaft ein so günstiges Gutachten ausgestellt hatte, versuchte aber auch noch, dem Verletzten „gerecht“ zu werden. Er sagte ihm nämlich bei der Untersuchung, daß die Unfallrente herabgesetzt werde, er ihm aber ein Gutachten ausstellen wolle, damit er die Invalidenrente erhalte. 13 Tage später stellte derselbe Arzt dann folgendes Gutachten aus: „N. leidet an Lungen- und Magenkatarrh und ist erwerbsunfähig. Er ist angeblich seit Juni 1907 krank und in ärztlicher Behandlung gewesen und ist nicht mehr fähig, seinen Lebensunterhalt zu verdienen.“ Diese beiden Gutachten bedürfen eigentlich keines Wortes der Kritik. Eigentümlich ist es allerdings, daß der erwerbsunfähige Schlosser solche geschickte, zu den feinsten Arbeiten fähige Finger hat, daß der Verlust von Zeige-, Ring- und eines Stückes des Mittelfingers der rechten Hand nicht vermisst wird und das sonderbarste bleibt es, daß der ganze Körper des N. infolge Lungen- und Magenleidens sich gewöhnt hat und nur die Muskelkraft des durch Unfall verletzten Armes zugenommen hat. Na, der ärztliche Beruf ist eben auch ein — „Proterverb!“

Haben wir im ersten Falle gesehen, wie schwer es hält, den richtigen Prozentsatz an Rente zu erhalten, so liefert der zweite Fall einen drastischen Beweis, wie schnell eine Krüzung wegen eingetretener Gewöhnung usw. vorgenommen wird. Zum andern wird heute auch seitens der Spruchinstanzen dem Begriffe „Gewöhnung“ immer mehr Konzeptionen gemacht. Wenn die Berufsgenossenschaf-

ten bisher mit dem Begriff „Gewöhnung“ die gewagtesten Manipulationen ausführten, so hatten die Unfallverletzten doch noch die Hoffnung, daß in der Berufungs- oder Rekursinstanz eine allgemeine Dehnung des Begriffs „Gewöhnung“ auf das richtige Maß zurückgeführt wurde. Aber auch hierin ist ein wesentlicher Wechsel der Anschauungen eingetreten, so daß es heute für eine Reihe von Verurteilungen, wofür noch vor wenigen Jahren — wenn auch nur eine kleine — Entschädigung gezahlt wurde, keine Entschädigung mehr gibt. Die Berufsgenossenschaften arbeiten in dieser Beziehung mit Hochdruck und wie wir sehen müssen, nicht ohne Erfolg. Der Vorstand der Sektion I der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Vereinsgenossenschaft in Hannover hat eine Zusammenstellung von Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts, welche die Gewöhnung an Unfallfolgen als Verringerung im Sinne des § 88 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes betreffen, zusammengestellt und den Entscheidungen die Art der Verletzung imilde beigefügt. Nach dieser Zusammenstellung ist wegen Gewöhnung an den Zustand keine Rente mehr gewährt für folgende Verletzungen:

Daumen rechts und links, Verlust des ersten Gliedes;

Zeigefinger rechts und links, Verlust von zwei Gliedern;

Mittelfinger rechts, Verlust von zwei Gliedern;

Mittelfinger links, Verlust des Fingers;

Ringfinger rechts, Verlust von zwei Gliedern;

Ringfinger links, Verlust des Fingers;

Kleinfinger rechts und links, Verlust des Fingers.

Mehrere Finger der rechten Hand:

Verlust des ersten Gliedes vom Mittel- und Ringfinger,

Verlust des ersten Gliedes des Mittel- und etwas

mehr als des ersten Gliedes des Ringfingers.

Daselbe für Verluste an der linken Hand.

In einem Anhang werden zu dieser Zusammenstellung Abbildungen über „herausragende Gewöhnung an Verletzungsfolgen“, die von Professor Dr. Thiem in Kottbus und Dr. M. Konne, Oberarzt am Allgemeinen Krankenhaus Hamburg-Eppendorf geliefert wurden, gegeben. Darnach soll u. a. ein Eisendreher, der den Verlust von 18% Fingergliedern zu beklagen hat, im Aktorbad zu normalem Aktorbad arbeiten und die verbliebenen Finger mit außerordentlicher Geschicklichkeit gebrauchen!

So sieht die vielgepriesene Sozialreform aus, die man den Arbeitern nun mittelst der neuen Reichsversicherungsordnung noch mehr verschlechtern will.

Genossenschaftliche Rundschau.

Die Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat ihren 15. Jahresbericht, lautend für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908, herausgegeben. Die ganze wirtschaftliche Tendenz des vergangenen Jahres ist einer eingehenden Besprechung unterzogen worden, das Resultat ist für die gesamte Industrie ein unerfreuliches, für einzelne Zweige derselben geradezu trauriges; daß die Landwirtschaft in Deutschland eine befriedigende Ernte zu verzeichnen hatte, wird als ein Lichtblick im Wirtschaftsjahr 1908 bezeichnet, die Welternte war nicht allzu reichlich. Die Seeschiffahrt hat unter dem Niedergange der Weltkonjunktur schwer zu leiden, weil sie, um die übertragene Frachten während der Hochkonjunktur ausführen zu können, sehr große Remanyschaffungen machen mußte und nun ihre Schiffe beschaffungslos im Hafen zu liegen hat. Die Schwankungen des Wirtschaftslebens sind auch an den Genossenschaften, speziell den Konsumvereinen, nicht spurlos vorübergegangen. Je nachdem sich Arbeits- und Erwerbslosigkeit bemerkbar machten, waren auch die Konsumvereine in Mitleidenschaft gezogen; die Zunahme des Umfanges konnte nicht überall in dem gleichen Maße erfolgen, wie in früheren Geschäftsjahren, vereinzelt ist sogar ein Minderumsatz zu verzeichnen. Die größte Mehrzahl der Konsumvereine hat sich aber trotz der Krise in erfreulicher Weise weiter entwickelt und

kussion einstimmig angenommen wird. Eine weitere Diskussion entspann sich um einen 5 Pf.-Beitrag pro Mitglied für das Gewerkschaftshaus und wurde unseren Delegierten eine diesbezügliche Weisung mit auf den Weg gegeben. Hiernach wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband und die Zahlstelle Berlin geschlossen.

Wiesbaden. Die hiesige Zahlstelle, welche kürzlich gegründet wurde und nunmehr 16 Mitglieder vereinigt, hielt am 25. Mai im Gewerkschaftshaus die 2. Mitgliederversammlung ab, welche verhältnismäßig gut besucht war. Der stellvertretende Vorsitzende, Kassierer Dttl, machte auf das Hinscheiden des Kollegen Louis Carsten aufmerksam, die Versammlung erjuchend, sich von den Plätzen zu erheben. Die hierauf erfolgte Wahl eines ersten Vorsitzenden fiel auf Kollegin Emma Diez, welche versprach, die Geschäfte mit Freude ausführen zu wollen. Es sei an dieser Stelle aufmerksam gemacht, daß von nun ab allmonatlich eine Versammlung abgehalten wird, welche es ermöglicht, Mißverhältnisse in den einzelnen Betrieben bekannt zu geben, um schrittweise geordnete Verhältnisse zu schaffen und einen Ausgleich für die neun- und mehrstündige Gefangenenschaft herzustellen. Alle Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, die jeweiligen Versammlungen zu besuchen und neue Mitglieder zu werben.

Rundschau.

Die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation. Der durchschnittliche Wochenbeitrag der deutschen Gewerkschaften betrug in den Jahren 1905 bis 1907 der Reihenfolge nach 40, 47 und 53 Pf. Die gewerkschaftlichen Erfolge stellten sich in denselben drei Jahren dagegen wie folgt: An Arbeitszeitverkürzung wurden im Jahre 1905 für 186 363 Arbeiter pro Woche 606 259 Stunden, im Jahre 1906 für 339 469 Arbeiter pro Woche 912 660 Stunden erreicht. Auf die einzelne Person berechnet, ergibt dies eine Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche im Jahre 1905 um 3 Stunden 44 Minuten, 1906 um 3 Stunden 41 Minuten und für 1907 um 3 Stunden 39 Minuten. Gleichzeitig ergibt eine Berechnung der im gleichen Zeitraum erreichten Lohnerhöhungen im Jahre 1905 für 427 187 Personen pro Woche 885 311, 1906 für 691 703 pro Woche 1 290 736 Mf. und im Jahre 1907 für 513 213 Arbeiter für die Woche 992 695 Mf. Auf die einzelne Person berechnet, ergibt dies eine Lohnerhöhung pro Woche im Jahre 1905 um 2,07 Mf., 1906 um 1,89 Mf. und 1907 um 1,93 Mf. Wenn nun auch ein roher Vergleich der gezahlten Beiträge mit der errungenen Lohnerhöhung zu Fehlschlüssen führen würde, da ohne Zweifel die Gewerkschaften mit höheren Beiträgen auch die besten Erfolge erzielt haben werden, so läßt die Gegenüberstellung doch die gewaltigen Vorteile erkennen, die von der Arbeiterkraft einzig Dank der gewerkschaftlichen Organisation errungen worden sind. Es bleibt bei der alten Wahrheit, daß die Gewerkschaft die vorteilhafteste Sparkasse des Arbeiters ist.

Acht-Uhr-Ladenschluß und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Beschäftigten Deutschlands hatte bei den örtlichen Kartellen der Arbeitergewerkschaften eine Umfrage veranlaßt, betreffend den Acht-Uhr-Ladenschluß an Werktagen und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. 535 dieser Gewerkschaftskartelle aus allen Gegenden Deutschlands haben daraufhin im Namen von 1 535 737 Arbeitern folgende Erklärung abgegeben:

„Nach Lage der hiesigen örtlichen Verhältnisse kann an der Durchführbarkeit des reichsgesetzlichen Acht-Uhr-Ladenschlusses für alle Branchen des Handelsgewerbes vom Standpunkte des konsumierenden Publikums kein Zweifel sein. Etwaige Bedenken, daß der Acht-Uhr-Ladenschluß für die Konsumenten unliebsame Weiterungen haben könnte, sind unseres Erachtens durchaus unbegründet und auch überall dort, wo der Acht-Uhr-Ladenschluß ganz oder teilweise ortsgesetzlich geregelt ist, längst widerlegt.“

Die in der Gewerbeordnung an Sonntagen zugelassene regelmäßige fünfstündige Verkaufszeit ist nach den Erfahrungen am hiesigen Ort durchaus notwendig; das Publikum hat kein Interesse an der Aufrechterhaltung der gegenwärtig zulässigen Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe. Wenn an Sonn- und Festtagen für den Kleinhandel von Milch, Backwaren, Fleisch und Ei eine zweistündige Verkaufszeit in den frühen Vormittagsstunden zugelassen wird, so ist allen berechtigten Ansprüchen der Konsumenten voll auf Genüge getan; im übrigen kann jegliche Arbeits- und Verkaufszeit im Handelsgewerbe verboten werden.

Im Interesse der Angestellten und Arbeiter in Handelsgeschäften wünscht das Gewerkschaftskartell, daß die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches den obligatorischen Acht-Uhr-Ladenschluß und die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe recht bald einführen.“

Diese Erklärungen sind dieser Tage dem Reichsamt des Innern übermittelt worden.

Internationale Gewerkschaftsbewegung. Der fünfte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907, herausgegeben vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen Gen. D. Legien, ist erschienen. Infolge des Mangels an Einheitslichkeit in der Berichterstattung kann von dem Bericht keine absolute Vollständigkeit verlangt werden und es wird in dem Bericht darüber Plage geführt, daß in fast allen Ländern der gewerkschaftlichen Bewegung die Einheitslichkeit fehlt.

Im Berichtsjahre sind für die Niederlande, für die in der Statistik von 1906 rund 130 000 organisierte Arbeiter angegeben waren, keine Zahlen angegeben, und für England mußten die Zahlen von 1906 wieder benutzt werden, da statistische Aufnahmen über den Stand der Gewerkschaftsbewegung dort nicht alljährlich gemacht werden. Von der Schweiz dagegen sind Angaben enthalten, während solche in der Aufstellung von 1906 fehlten. Ferner ist für 1907 zum erstenmal Finnland mit 30 000 organisierten Arbeitern an der Berichterstattung beteiligt.

Das Gesamtbild der internationalen Gewerkschaftsbewegung zeigt uns für das Jahr 1907 nicht unerhebliche Fortschritte; die Mitgliederzunahme wird auf 487 091 berechnet. Es waren vorhanden Mitglieder in Organisationen im Jahre 1907 (die Mitgliederzahl für 1906 ist in Parantese beigefügt): in Deutschland 2 446 480 (2 215 165), England 2 106 283 (2 106 283), Oesterreich 501 094 (448 270), Italien 387 384 (273 754), Schweden 239 000 (200 924), Belgien 181 015 (158 116), Ungarn 142 030 (153 332), Schweiz 135 377 (135 377), Niederlande 128 845 (128 845), Dänemark 109 914 (98 432), Norwegen 48 215 (25 399), Spanien 32 612 (32 405), Finnland 32 000 (32 000), Bulgarien 10 000 (5000) und Serbien 5434 (5350). Hierzu käme noch Kroatien mit 8700 Mitgliedern. Für die dem internationalen Sekretariat nicht angeschlossenen Länder resp. die Länder, die keinen Bericht geliefert haben, lassen sich die folgenden Angaben machen: Es waren Gewerkschaftsmitglieder vorhanden in Frankreich (1904) 715 576, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1 586 885, in Australien einschließlich Neuseeland 213 136. In den 19 Ländern, für welche die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bekannt ist, gehören den Gewerkschaftsorganisationen insgesamt 8 029 980 Mitglieder an. Soweit vergleichbare Zahlen für 1906 und 1907 vorliegen, läßt sich ein Rückgang in der Gesamtmitgliederzahl nur für Ungarn nachweisen. Der Mitgliederverlust entfällt hier jedoch nur auf die Organisation der Landarbeiter. Diese hatte 24 000 Mitglieder im Jahre 1906, dagegen 1907 nur 11 838 Mitglieder. Der Mitgliederverlust ist zum großen Teil auf Abwanderung zurückzuführen. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in der Industrie, dem Handel und Verkehr stieg auch in Ungarn von 129 332 im Jahre 1906 auf 130 192 im Jahre 1907. Die Mitgliederzahl der Organisationen der Landarbeiter scheint auch in den anderen Ländern erheblichen Schwankungen zu unterliegen. In Rußland haben sich die Anlässe gewerkschaftlicher Organisationen, die nach den ersten Erfolgen der revolutionären Bewegung sich zeigten, nicht weiter entfaltet. In der Türkei keimt anscheinend der Gedanke gewerkschaftlicher Organisation.

Versammlungskalender.

Leipzig. Öffentliche Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 19. Juni 1909, um 1/2 6 Uhr nachmittags im „Pantheon“, Dresdnerstr. 20. Tagesordnung: 1. Die Kündigungsgründe des Vertrauensmannes bei H. Reclam. 2. Beschlußfassung über die Vorschläge des Festkomitees. 3. Die Einführung einer Kartothek. Die Versammlung beginnt pünktlich, da der Saal nach 8 Uhr andererseits vergeben ist.

Adressenveränderungen.

Wiesbaden. Vorliegende: Emma Diez, Walramstraße 14/16 II.

Abrechnungen

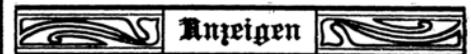
vom 1. Quartal haben bisher eingelangt:

Altenburg . . . 166,10 M	Karlruhe . . . 417,40 M
Altwaßer . . . 7,— "	Kaufbeuren . . . 97,07 "
Augsburg . . . 172,96 "	Kiel . . . 92,— "
Barmen-Elberf. . 31,15 "	Köln . . . 174,21 "
Bayern . . . 228,22 "	Königsberg . . 128,55 "
Bielefeld . . . 24,95 "	Leipzig . . . 2964,97 "
Braunschweig . 142,58 "	Regenß . . . 8,36 "
Bremen . . . 4,86 "	Magdeburg . . 167,75 "
Breslau . . . — "	Mainz . . . 31,82 "
Cassel . . . 24,98 "	Mannheim . . 135,15 "
Chemnitz . . . 49,35 "	Metz . . . 48,42 "
Crimmischau . 176,93 "	Mülhausen . . 39,40 "
Danzig . . . 33,30 "	München . . . 836,30 "
Darmstadt . . . 172,10 "	Naumburg . . 13,78 "
Dresden . . . 28,83 "	Nürnberg . . 193,05 "
Erfurt . . . 84,55 "	Odenburg . . 13,45 "
Frankfurt . . . 403,55 "	Pflanzen . . . 12,85 "
Freiburg i. B. . . 4,85 "	Regensburg . . 51,20 "
Gera . . . 69,70 "	Schwerin . . . 2,90 "
Gießen . . . 76,55 "	Schwabach . . 81,72 "
Gotha . . . 36,73 "	Sollingen . . 35,40 "
Görlitz . . . 21,86 "	Stettin . . . 171,— "
Halle . . . 18,73 "	Strasbourg . . 416,75 "
Hamburg . . . 522,27 "	Stuttgart . . . 341,86 "
Hanau . . . 3,52 "	Trier . . . 34,51 "
Hannover . . . 836,03 "	Weimar . . . 40,— "
Heilbronn . . . 31,77 "	Wiesbaden . . — "
Herford . . . 131,42 "	Wittenberg . . — "
Hildesheim . . . 8,33 "	Zittau . . . 58,34 "
Hirschberg . . . 34,65 "	Zwickau . . . 25,89 "

S. S. 034 H.

Briefkasten.

Dresden. Die Veröffentlichung der Resolution machen wir von den bezgl. Beschlüssen der Redaktions-Kommission abhängig. — **A. A. Breslau.** Die Restanten Geschichte läßt sich am Orte unter Euch feindlichen Brüdern besser abmachen, daher geschrieben.



Achtung! Nachtarbeiter Berlins!
Bahlmorgen
 Sonntag, den 13. Juni, morgens 7 Uhr,
 im Restaurant Meier, Oranienstr. 103.
 Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bieder-morgen.
 Zahlreichen Besuch erwartet
 Die Bezirksleitung.

Stettin. Am Sonntag, den 20. Juni, abends 7 1/2 Uhr:
Versammlung im Lokale des Herrn Alb. Lüdtko, Berliner Thor Nr. 10.

- Tagesordnung:
1. „Der Stand der Tarifbewegung nach der geistreichsten Leipziger Konferenz.“ Referent: Gauzeiter Moritz-Berlin.
 2. Besprechung über Sommervergnügen und Wahl des Vergnügungs-Komitees.
 3. Verschiedenes.
- In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen und Kolleginnen dringend erforderlich.
 Der Vorstand.

Am 4. Juni verstarb an der Proletarietkrankheit unser Mitglied der Steinschleifer
Kurt Rüdriß
 (Firma A. Reich).
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 die Zahlstelle Dresden.

Unserer wertigen Kollegin
Grethe Lehmann
 und ihrem Bräutigam Herrn
Otto Jaller
 wünscht zu ihrem Hochzeitsstage viel Glück!
 Die Zahlstelle Stettin.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 24.

Berlin, den 12. Juni 1909.

15. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschafts-Kartelle im Jahre 1908.

II.

Als die hauptsächlichste Aufgabe der Kartelle ist von den Gewerkschaftskongressen stets die Vertreibung der gewerkschaftlichen Agitation am Orte bezeichnet worden. Neben den dafür gemachten Ausgaben kann auch die Zahl der abgehaltenen Versammlungen als ein Gradmesser für die agitatorische Betätigung dienen.

Es wurden im Berichtsjahre abgehalten insgesamt 2668 allgemeine und 1474 berufliche Versammlungen. Das sind 290 Veranstaltungen mehr als im Vorjahre. Man kann mit der Durchschnittsziffer der stattgefundenen Versammlungen zufrieden sein. Namentlich wenn berücksichtigt wird, daß die mit kleinerer Schwere auf der Arbeiterchaft lastende Krise auch die Ausübung der Agitation ungünstig beeinflusst.

In der Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen und der Arbeiterinnenkommissionen ist leider ein Rückgang eingetreten. Im Jahre 1907 waren vorhanden: in 48 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 25 Orten Arbeiterinnenkommissionen. Dagegen 1908: in 30 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 18 Orten Arbeiterinnenkommissionen.

Es mag sein, daß es an vielen Orten an befähigten weiblichen Personen zur Vertreibung der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen mangelt. Aber gerade dieser Umstand müßte die Kartelle veranlassen, der Heranbildung weiblicher Kräfte größere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie notwendig die Gewinnung unserer Klassengenossinnen für die Gewerkschaften ist, das wird uns wieder zur Genüge durch die Ergebnisse der letzten Berufszählung bewiesen. Ist doch durch diese festgestellt, daß 3 510 466 weibliche Personen in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Unaufhaltsam vollzieht sich das Einbringen der Frau in das Erwerbsleben. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen vermehrt sich relativ schneller als die der Männer.

Der starken Arbeitslosigkeit haben die Kartelle im Jahre 1908 ganz besonders ihre Aufmerksamkeit zugewandt. An 133 Orten wurden Arbeitslosenzählungen vorgenommen. Den Kartellen muß für die Vornahme dieser Zählungen volle Anerkennung gezollt werden. Tragen doch diese dazu bei, die verheerenden Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise nachzuweisen und Tausenden über die kulturfeindlichen Tendenzen unserer „vielleichtriestenen Gesellschaftsordnung“ die Augen zu öffnen. Gleichzeitig werden aber auch durch die Nachweisungen dieser erschreckenden Arbeitslosigkeit Staat und Kommune dazu gedrängt, sich mit dem Problem der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen. Ist auch vorläufig eine großzügige Arbeitslosenfürsorge seitens dieser Körperschaften nicht zu erwarten, so gilt auch in dieser Beziehung für die Gewerkschaften die Parole: „Mit vereinten Kräften vorwärts drängen!“

Eine durchaus notwendige Tätigkeit haben die Kartelle auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes zu entfalten. Selbst die geringen gesetzlichen Bestimmungen, die der Klassenstaat gegen die äußerste Ausbeutung der Arbeiter geschaffen hat, werden illusorisch, wenn nicht die Gewerkschaften mit eiserner Energie über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen wachen würden. Diesem Zweck dienten im Jahre 1908: 126 Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionsachen und 233 Bauarbeiterbeschwerdekommissionen, die von den Kartellen unterhalten wurden. Es bestanden ferner 63 Kommissionen für die Befreiung des Kopf- und Logiswefens beim Arbeitgeber. Denn die Tätigkeit der

Gewerkschaften darf sich nicht allein auf die Kontrolle der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beschränken, sondern immer wieder müssen Anläufe gemacht werden, um die gesetzgebenden Körperschaften zur Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen.

Das gleiche gilt von dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung. Hier haben die Kartelle die Aufgabe, durch intensive Agitation und gut durchgeführte Organisierung der Arbeitervertreterwahlen dafür zu sorgen, daß sozialpolitisch geschulte Arbeiter zur Vertretung der Versicherten in den Organen des Versicherungswesens gewählt werden. Nur die planmäßige Anwendung der vereinten Kräfte der gesamten Arbeiterschaft kann den Widerstand des Unternehmertums brechen, der gegen jeden Fortschritt auf dem Gebiete sozialer Reformen gerichtet ist.

Die Bildungsbestrebungen finden durch die Kartelle eine fortlaufende unablässige Förderung. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, ist seit dem Jahre 1907 von 374 auf 430 gestiegen. Lesezimmer wurden 1907 von 56 und 1908 von 70 Kartellen unterhalten. Ein guter Teil der von den Kartellen veranstalteten gemeinsamen Versammlungen dient durch Halten guter Vorträge ebenfalls den Bildungsbestrebungen. Derartige gemeinsame Veranstaltungen sollten besonders solche Kartelle treffen, denen nur kleinere Gewerkschaften angeschlossen sind. Sie würden sich damit einer dankbaren Aufgabe zuwenden. Wie ernst es den Kartellen mit den Bildungsbestrebungen ist, geht auch daraus hervor, daß im Jahre 1908 in 235 Kartellorten Bildungsausschüsse bestanden. Mit dem Einsetzen der Bewegung zur Ausbildung der Arbeiterjugend ist auch den Kartellen ein weiteres Feld fruchtbarer Betätigung eröffnet. Von 234 Kartellen wurden im Jahre 1908 Jugendkommissionen unterhalten. Die damit betrubete schnelle Erfassung dieser neuen Aufgabe beweist, daß die Kartelle sich bewußt sind, wie notwendig es ist, die heranwachsende Generation durch Darbietung geeigneter Bildungsmittel frühzeitig mit den Problemen des wirtschaftlichen und politischen Lebens vertraut zu machen.

Die Orte, an denen Gewerkschaftshäuser bestehen, haben seit dem Jahre 1907 eine Vermehrung von 33 auf 51 erfahren. Nach den Kassenerichten scheinen an verschiedenen Orten solche Unternehmungen noch in Vorbereitung zu sein. Wie schon in früheren Berichten hervorgehoben wurde, stehen die Gewerkschaftshäuser in der Regel nicht unter der direkten Regie der Kartelle, sondern es werden zu deren Errichtung und Verwaltung besondere gewerkschaftliche Unternehmungen geschaffen. Diese Form ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Errichtung und Erhaltung der Gewerkschaftshäuser ihre hauptsächlichste Stütze in den Gewerkschaften am Orte findet. Bei den bestehenden Gewerkschaftshäusern handelt es sich auch nicht immer um eigene erbaute oder erworbene Häuser, sondern häufig werden mit den Inhabern passender Lokalitäten langjährige Verträge abgeschlossen, die den Gewerkschaften die ausschließliche Benutzung solcher Lokale sichern und sie an dem finanziellen Ergebnis interessieren.

An 86 Orten bestehen Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Es trifft dies zu bei den Sekretariaten, die für größere Bezirke errichtet sind, ferner bei solchen, die sich in größeren Orten befinden, um welche sich in nicht allzu weiter Entfernung kleinere Kartelle gruppieren. Außer den Sekretariaten werden noch von 157 Kartellen Rechtsauskunftsbureaus unterhalten. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftstellen wird später besonders berichtet werden.

Von 47 Kartellen wurden während des Berichtsjahres Sammlungen zur Unterstützung von Streiks und Ausperrungen veranlaßt. 83 Kartelle gewährten solche Unterstützungen aus den Mitteln der Kartellkasse.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Munich. Die außerordentliche Generalversammlung am 22. Mai 1909 zeigte einen mäßigen Besuch. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, wurden zwei Kolleginnen aufgenommen. Der Vorsitzende Kollege Eiche teilte mit, daß er seinen Beruf ändert; die Wahl des 1. Vorsitzenden fiel auf den Kollegen Jörg und an dessen Stelle wurde als Beisitzer Kollege Gruber gewählt. Der Vortrag des Gen. Walter über Bildungsbestrebungen wurde zurückgestellt. Ein Rundschreiben vom Hauptvorstand wurde der Versammlung unterbreitet und nach sehr deutlicher Erläuterung über dessen Inhalt erklärte sich die Kollegenschaft nach den Vorschlägen des Verbandsvorstandes mit der Statutenergänzung vollständig einverstanden. Ein Antrag, daß die Verwaltung über 20 Mk. Verfügungsbrecht besitz, wurde einstimmig angenommen. Kollege Schirpfer gab noch einen sehr ausführlichen Kartellbericht, wonach Schluß der Versammlung eintrat. G. B.

Dreslau. Außerordentliche Generalversammlung am 24. Mai 1909. Nach Verlesung des Protokolls meldeten sich 11 Kolleginnen und 2 Kollegen zur Aufnahme. Unter „Tarifliches“ teilte Kollege Abend mit, daß es nun endlich gelungen ist, im Betriebe des General-Anzeigers eine Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen. Um die Agitation in den Steinrudereien intensiver gestalten zu können, wurde eine kombinierte Sitzung einberufen und die Vertrauensmänner der Steinrudereien aus den einzelnen Geschäften eingeladen. Leider waren aber nur sechs Personen erschienen. Wir hoffen aber, daß uns die Steinrudere ihre Hilfe nicht verjagen werden, da es uns fast unmöglich ist, an die Kolleginnen heranzukommen, sie über ihre erbärmliche, wirtschaftliche Lage aufzuklären. Denn gerade in Breslau herrschen in den Steinrudereien die jämmerlichsten Zustände. Wenn man bedenkt, daß Steinrudereilegerinnen mit 5-7 Mk. Wochenlohn, von welchem noch die Feiertage abgezogen werden, doch unmöglich ein auch nur annähernd menschliches Dasein führen können, während das ausbeutende Unternehmertum stillschweigend den Profit zu Tausenden einsteckt, den ihnen diese Arbeiterinnen schaffen. Darum rufen wir allen noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen zu, organisiert euch, denn geschlossen vermögen wir alle, einzeln jedoch nicht. Desgleichen macht Kollege Abend bekannt, daß ein Arbeitsnachweis für Hilfspersonal in Steinrudereien eingerichtet worden ist, der sich Höfchenstr. 51, IV befindet. Kollege Abend hofft, auf diese Weise mehr Fühlung mit dem Steinrud-Hilfspersonal zu gewinnen. Die Abrechnung vom Mai trüben ergab ein Defizit von 12,93 Mk., welches vermieden worden wäre, wenn die Mitglieder etwas mehr Interesse gezeigt hätten. Als Ersatz für den in den Buchdruckerverband übergetretenen Kollegen Dwig wurde Kollege Ritschmann als 2. Schriftführer und für Kollegen Volkmer Kollege Stenzel als Revisor gewählt. Der Antrag des Kollegen Hohaus über die Auflösung der Ortskasse wurde von demselben begründet, eine Diskussion darüber jedoch bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Hierauf gab Kollege Reinhold einen kurzen Kartellbericht und teilte im Besonderen mit, daß die Gründung eines Konsumvereins von dem Gewerkschaftskartell in die Hand genommen worden ist, und fordert die Anwesenden auf, Mitglieder desselben zu werden und weitere zu werden. Nach einigen internen Angelegenheiten wurden die Kollegen Wiczorek, Schütke und Bodt wegen Beitragsrückständen ausgeschlossen. R. S.

Ghemmitz. Am 17. Mai fand im Verbandslokal „Stadt Meißner“ eine Mitgliederversammlung des hiesigen Bezirks statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über „Unfallverhütungsvorschriften“. Als Referent war unser Kol-

lege Bindner in Aussicht genommen. Der schwache Besuch veranlaßte die Leitung der Versammlung vom Feiertag abzusehen. Unter Vereinsangelegenheiten brachte der Vorsitzende einen Antrag des Zentralvorstandes betr. die Unterstützung der invaliden Mitglieder zur Verlesung, der einstimmige Annahme fand. Ferner wurde die Schaffung einer Jugendorganisation seitens des Kartells diskutiert. Immer wieder mußten wir unsere Verbandsmitglieder dringend ermahnen, die Veranstaltungen des Verbandes zu besuchen, um so Anteil zu nehmen an der Schaffung eines aktions- und widerstandsfähigen Verbandes. C. L.

Sitz a. M. Unsere letzte Mitgliederversammlung fand am 19. Mai statt. Leider war dieselbe nicht in dem Maße besucht, wie man in anbetrachter der Wichtigkeit erwarten durfte. Obwohl der Vorstand einen äußerst günstigen Tag gewählt und jedes Mitglied eine Einladung erhalten hatte, waren nur wenige dem dringenden Rufe gefolgt. Deshalb wir auch an dieser Stelle an die Mitglieder die ernste Mahnung richten, die in letzter Zeit an den Tag gelegte Kaufzeit abzuschnüdeln und etwas mehr gewerkschaftliches Interesse zu zeigen. Es liegt durchaus nicht im Interesse unserer Organisation, wenn die Kollegen und Kolleginnen den Verantwortungen der Organisationsleitung so wenig Verständnis entgegen bringen. Die Zeiten sind gegenwärtig viel zu ernst, als daß wir dieselbe schlafend oder gar in anderen Klimbimbereinen verbringen dürften. Durch regen Versammlungsbesuch müssen sie beweisen, daß sie sich eins fühlen mit den Prinzipien unserer Organisation, nur so werden wir vorwärts kommen. Nicht nur durch bloße Beitragszahlung beweist ihr eure Zugehörigkeit, sondern durch rege Anteilnahme am Verbandesleben, durch unablässige Agitation in den Kollegenkreisen zeigt ihr Interesse für eure Gewerkschaft. Ein guter Agitator kann aber nur der werden, der regelmäßig die Versammlungen besucht, um sich neue Anregungen mitzunehmen, die er dann im Interesse der Organisation sowie der gesamten Kollegenchaft verwerten kann. Kollegen und Kolleginnen! Wollen wir das uns gesteckte Ziel erreichen, dann müßt ihr selbst in den Kollegenkreisen soviel als möglich dahin wirken, daß auch die Kollegen und Kolleginnen erscheinen, die sich bis jetzt um nichts kümmerten. Jeder von euch muß mit der Gewerkschaftsbewegung vertraut werden, eine Bewegung, die heute im modernen Wirtschaftsleben zu einem bedeutenden Machtfaktor geworden ist. Würde jeder Hilfsarbeiter und jede Arbeiterin die große kulturelle Wirkung, die die Gewerkschaften auf die Arbeiterschaft ausgeübt haben, kennen, dann würden bald die falschen Schlussfolgerungen, wie sie täglich von Seiten der Feinde jeder freien Bewegung der Arbeiterschaft immer wieder gepredigt werden — und leider von vielen Arbeitern noch geglaubt — die Beachtung finden, die sie verdienen. Deshalb erwarten wir für die Zukunft besseren und pünktlichen Versammlungsbesuch. Die Versammlung beschäftigte sich vornehmlich mit dem Anschluß unserer Organisation an das hiesige Gewerkschaftsstatut. Einleitend hielt Kollege Krumpf einen längeren mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Wesen und Wirken der Gewerkschaftsstatute“. Redner kam unter anderem auf die Regelung des Herbergswehens und der Lokalfrage, auf die Einrichtung der Arbeitersekretariate zu sprechen und hob deren Bedeutung für die Arbeiterklasse hervor. Die Pflege der gewerkschaftlichen Bildung und Erziehung, die Unterstützung bei der Agitation sowie bei größeren Lohnbewegungen oder Aussperrungen empfahl Redner ebenfalls. Dann regte er die Unterhaltung einer großen zentralen Bibliothek an, über ganz besonders betonte er die Wichtigkeit des gemeinsamen Vorgehens aller beruflichen Organisationen bei den Arbeitervertreterwahlen zu der Arbeitervertretung, Gewerksgerichts, Arbeiterbeschwerdekommisionen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen. Alle diese für die Arbeiterschaft sehr wichtigen Wahlen und Einrichtungen finden in dem Gewerkschaftsstatut die geeignetste Institution, um etwas einheitliches zu schaffen und durchzuführen. Daß sich die Anwesenden über den Wert und die Wichtigkeit des Gewerkschaftsstatutell behauptet waren, zeigte nach dem Vortrage die Abstimmung über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Treten wir dem Gewerkschaftsstatut bei.“ Als dieser Punkt sowie die Entsendung des Kollegen Krumpf als Vertreter unserer Organisation in das Kartell einstimmig angenommen wurde, fanden noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung. A. W.

Dresden. In der am 25. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Genosse Reinhardt einen Vortrag über: „Land und Leute in der Tür-

kei.“ Der Referent verstand es, in ausgezeichneter Weise seine mehrjährigen eigenen Erfahrungen in der Türkei, die Sitten und Gebräuche der Bevölkerung den Anwesenden vor Augen zu führen. Besonders schilderte er die jungtürkische Bewegung, die Waffenkämpfe, die Religionsgebräuche und den Glauben der Mohamebaner. Am Schluß seiner Ausführungen wurde ihm reicher Beifall gezollt. Alsdann gibt Kollege Franz Hermann die vom Hauptvorstand ausgearbeitete Statutenergänzung für invalide Mitglieder in allen Punkten bekannt. Dabei beleuchtet er gleichzeitig die Vorteile, welche invalide Mitglieder dadurch erlangen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, worauf die Versammlung gegen 2 Stimmen ihre Zustimmung gab. Die nächste Versammlung findet am 22. Juni und die Partie nach der Lohnzeit am 27. Juni statt. Sonntag, den 15. August, wird die Zigarettenfabrik Penidge besucht, hierzu gibt es nur 100 Teilnehmerarten, welche nur an Mitglieder ausgegeben werden. Darauf erfolgte Schluß der mächtig besuchten Versammlung. D. G.

München. Die stets mit ihrer Arbeiterschaft in Konflikt lebende, unter den graphischen Berufsangehörigen in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus rühmlichst bekannte Schutzverbandsfirma „Graphia“, deren überaus nervöse Direktion die Zweifelletheorie betreibt, stand wieder einmal als Beklagte auf der Anschlagtafel des Münchener Gewerbegerichts. Als Kläger waren bezeichnet ein Steindrucker und ein Steinseileifer, welche wegen nicht ordnungsgemäß erfolgter Kündigung Entschädigung für 14 Tage im Betrage von 62 und 51 Mk. von der Firma forderten. Der Sachverhalt war folgender: Den beiden Arbeitern war am Samstag, den 8. Mai, angeblich wegen Arbeitsmangel gekündigt worden. Am nun die Arbeitslosigkeit der beiden zu verhindern, nahm das in der technischen Abteilung obgenannter Firma beschäftigte Personal in einer Geschäftsversammlung zu diesen erfolgten Kündigungen, denen nach Ausdruck der Direktion noch mehrere folgen sollten, Stellung und beschloß, an die Geschäftsleitung heranzutreten mit dem Ersuchen, die Kündigungen zurück zu nehmen und dafür die Arbeitszeit während des Arbeitsmangels für sämtliche Beschäftigten von 9 auf 7½ Stunden zu reduzieren. Die Firma erklärte sich dazu bereit und nahm die bereits erfolgten Kündigungen am 15. Mai wieder zurück. Nun war von beiden Seiten bei der getroffenen Vereinbarung der in die darauf folgende Woche fallende gesetzliche Feiertag Christi Himmelfahrt keiner näheren Besprechung unterzogen worden und zwar von den Arbeitern deshalb nicht, weil sie der Meinung waren, daß es selbstverständlich sei, daß der Feiertag, an dem nun einmal nichts gearbeitet werden dürfe, genau so bezahlt werden müsse wie früher. Das noble Gebahren der Firma bei Lohnfragen kennend, wurde der Vertrauensmann, um alle Zweifel zu beheben, doch noch einmal bei der Direktion vorstellig. Die Antwort lautete, wie es einer Schutzverbandsfirma würdig, daß dieser Feiertag wie die anderen Tage nur mit 7½ Stunden vergütet werden sollte. Man wolle aber auch seitens des Geschäftes die Ansicht des Herrn Oberstcharfmachers Dr. Gerschel einholen. Das Personal bestand aber darauf, daß dieser Feiertag wie bisher mit 9 Stunden vergütet werden sollte. Die Direktion erklärte kategorisch, das mache sie nicht, es bleibe dann einfach alles beim alten und auch die bereits zurückgenommenen Kündigungen seien nun wieder aufrecht erhalten. Die beiden Arbeiter wurden nun trotz ihres Protestes am 22. Mai entlassen und stellten nun die oben schon angeführte Entschädigungsklage. Dienstag, den 1. Juni, kam die Sache am Gewerbegericht zum ersten Male zum Anruf und war als Vertreter der Firma Herr Faktor Hesse erschienen, der sich aber von dem amtierenden Gewerbegerichtsvorsitzenden erklären lassen mußte, daß eine einmal zurückgenommene Kündigung nicht ohne weiteres wieder aufgenommen werden kann, sondern wenn sich der Sachverhalt eben in einer der Firma nicht genehmen Form ändert, die Kündigungen von neuem erfolgen müßten. Er machte in der für die Firma vollständig ausichtslosen Sache einen Vermittlungsvorschlag, der dahin ging, daß die Arbeiter, die als Kläger erschienen waren, die Arbeit sofort wieder aufnehmen und dann am 5. Juni die Kündigung ordnungsgemäß erfolgen solle. In der Aussicht nun, doch wenigstens auf 3 Wochen wieder Arbeit zu haben, gingen auch die Arbeiter, obwohl sie dabei den Lohnausfall von der bereits gefeierten Woche zu verschmerzen hatten, auf den Vorschlag ein (womit Schreiber dieses aus naheliegenden Gründen selbstverständlich nicht einverstanden war) und der Vertreter der Firma fand den Vorschlag des Gewerbegerichts

für akzeptabel, mußte aber bevor er seine Zustimmung gab, erst noch bei dem zur Zeit die Direktion in der „Graphia“ führenden Herrn Dr. Heilbrunner anfragen, was unter kurzer Aussetzung der Verhandlung telefonisch geschah. Dieser getreue Schildknappe des Herrn Gerschel glaubte aber seiner Hoheitswürde etwas zu vergeben, lehnte den Vermittlungsvorschlag ab und verlangte endgültiges Urteil. Es wurde dieserhalb neuer Termin für Freitag, den 4. Juni, anberaumt und was, wie der Fall nun einmal gelagert war, voranzuziehen war, die Firma unter Tragung der Kosten verurteilt, an den Steindrucker 14 Tage Entschädigung im Betrage von 62 Mk., an den Steinseileifer von 51 Mk. zu bezahlen. Interessant war die Meinung des Gewerbegerichts in der Feiertagsfrage zu vernehmen, der erklärte, daß es doch eigentlich gleich sei, wenn die Feiertage bisher voll bezahlt worden sind, ob die Firma dann für 9 Stunden oder 7½ Stunden Nichtstun den Tag ganz bezahle. Im Gegensatz zu Dr. Gerschel, der mit Einverständnis — des Hauptvorstehenden der Steindrucker Herr Sillier, der Firma Mitteilung machte, daß sie berechtigt sei, diesen gesetzlichen Feiertag nur mit 7½ Stunden zu vergüten. Dieses ewige Zustimmen des Herrn Sillier bei allen reaktionären Maßnahmen, die Schutzverbandsfirmen betreffen, erweckt schon seit langem befremdendes Kopfschütteln bei einem großen Teil der graphischen Arbeiterschaft. Woran mag das liegen? A. Sch.

U n e r k. d e r R e d. E h n e d e n „ r e a k t i o n ä r e n “ Maßnahmen, die Schutzverbandsfirmen betreffen“, zugutstimmen, sind wir der Ansicht, daß Gen. Sillier, wenn er so gehandelt hat, nicht anders handeln konnte. Das Personal hat die Verzögerung der Arbeitszeit von 9 auf 7½ Stunden geordert und bewilligt erhalten. Damit ging es ein neues Arbeitszeitverhältnis ein, nach welchem auch die Feiertagsbezahlung geregelt wird. Wenn gegen den Gen. Sillier weiter nichts vorliegt, als die Feststellung, daß er auch imstande ist, Recht von Unrecht zu unterscheiden, dann halten wir die am Schluß aufgeworfene Frage: „Woran mag das liegen?“ für sehr deplaziert. Umso mehr, da sie zu recht unshönen und durch nichts begründete Vermutungen Anlaß gibt.

Zur gest. Beachtung!

München. Das Kapitulat Vikariat München-Freising hat mit Ermächtigung des Apostolischen Stuhles unter Genehmigung des Prinzregenten die kirchliche Feier des St. Vennofestes (16. Juni) auf den darauffolgenden Sonntag verlegt. Damit kommt für die Zukunft, und zwar bereits für das laufende Jahr, auch die Begehung des Festes als bürgerlicher Feiertag in Wegfall. Die Vornahme von Arbeiten und Handierungen jeder Art auch in der Öffentlichkeit ist gestattet. Auch für die Behörden und Schulen gilt fernerhin der St. Vennotag als Werktag. Auf die vielen Anfragen, die nach Bekanntwerden dieses Erlasses an uns ergangen sind, wie dieser im graphischen Gewerbe in München gehandhabt werden soll, geben wir allen unseren Mitgliedern bekannt, daß selbstverständlich solange die Tarifinstanzen keine Verbenkung getroffen haben, für uns nur die Bestimmungen unseres Tarifes maßgebend sind, die den St. Vennotag als Halbfeiertag, an dem nur 4 Stunden gearbeitet werden darf, bezeichnen. Überall wie in den Zeitungsdruckereien usw., wo länger wie diese Zeit gearbeitet werden muß, müssen die mehr geleisteten Stunden mit dem tariflich festgelegten Prozentzuschlag und zwar die ersten zwei Stunden mit 25 Proz., die weiteren mit 33% und 50 Proz. Zuschlag vergütet werden.

Die Verwaltung der Zahlstelle München.

Literatur.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nr. 10 hat folgenden Inhalt: Das Arbeitsbuch. Ein verheißtes Zwangsmittel gegen minderjährige Arbeiter. — Reichsfinanzreform. Ein politisches Zwiegespräch zwischen einem Jungen und einem Alten. — Schiffszungen gesucht! Von August Freudenthal. (Schluß.) — Die Berliner Jugend in der Natur. (Mit Abbildung.) — Das Werden im Weltall. Von Felix Linke. (Fortsetzung.) — Die Jugendbildung auf sozialdemokratischen Parteitagungen. II. Von Wilhelm Schröder. — Eine gewerkschaftliche Lehrlingsorganisation. Von R. Barthel. — Vom Kriegsschauplatz usw. — Beilage: Der blinde Passagier. Von Max Gyll. (Schluß.) — Sprachmischverständnisse. — Ein Feld des Alltags. Von Ernst Ullrich. — Aus dem Nachlaß von Wilhelm Busch.